

Ausschreibung Technikförderung in Kölner Spielstätten durch die Stadt Köln

2018 wird es wie im vergangenen Jahr wieder eine unmittelbare Förderung der technischen Begebenheiten in Kölner Spielstätten durch die Stadt Köln geben. 2017 wurde diese auf Initiative des Klubkomm e.V. erfolgreich durchgeführt, daher wurde entschieden, dieses 2018 fortzuführen.

Ansprechpartner für diese Förderung ist die Stabsstelle für Medien- und Internetwirtschaft im Dezernat der Oberbürgermeisterin.

Bei der Auswahl wird die Stabsstelle vom Kulturamt – Referat für Film und Popkultur und dem Klubkomm e.V. beraten.

Die mit dieser Förderung zu berücksichtigenden Spielstätten sind dadurch definiert, dass sie mit einer Kapazität von bis zu 1.000 Besucherinnen und Besuchern mit einem innovativen Livemusikprogramm als Kulturorte funktionieren, die die Entwicklung insbesondere von Kölner Musikerinnen und Musikern sowie die Verbreitung von Musik und eine direkte Begegnung von Künstlern und Publikum ermöglichen. In ihrer Struktur sollen diese Clubs dadurch gekennzeichnet sein, nur zu einem geringen Anteil öffentlich gefördert zu werden – wodurch diese privatwirtschaftlichen Betriebe und ihre qualitativ hochwertigen Programmangebote oftmals mit einem hohen finanziellen Risiko verbunden sind. Diese Einordnung entspricht im Grundsatz der Definition der Initiative Musik, der Fördereinrichtung der Bundesregierung und Musikwirtschaft für Rock, Pop und Jazz in Deutschland.

Die Förderung für diese Kölner Spielstätten hat zum Ziel, durch die Verbesserungen der Struktur und Technik das bestehende Programmprofil der Spielstätte zu sichern bzw. neue Entwicklungen zu ermöglichen. Dadurch soll deren Attraktivität gegenüber Künstlern und Publikum weiterhin gewährleistet sein und eine zukunftssichere Wettbewerbsfähigkeit bewahrt werden. Bestandteil der Förderung ist, dass die zu fördernden Maßnahmen im Bereich Technik und Infrastruktur mit einem Eigenanteil der Clubs von mindestens 20 % erbracht werden.

Die Föderungskriterien:

- Die berücksichtigten Clubs und Spielstätten müssen überwiegend privatwirtschaftlich betrieben sein – sind also nicht Bürgerhäusern o. ä. Trägern zuzurechnen.
- Die Clubs müssen nachweislich ein eigenes Programm/Booking haben und explizit Inhalte kommunizieren. Ob diese „inhouse“ oder durch Fremdveranstalter gestaltet werden, ist zweitrangig. Die auftretenden Künstler und bedienten Musikstile müssen klar definiert sein. Allgemeine Partyprogramme rein kommerzieller Natur werden nicht berücksichtigt.
- Für die zu fördernden Maßnahmen im Bereich Technik/Infrastruktur muss von den Clubs ein Eigenanteil von mindestens 20 % erbracht werden.
- Die Förderung kann bis zu einer Höhe von 80% (der Netto-Beträge) beantragt und muss bis Ende November 2018 durchgeführt und abgerechnet werden
- Eine Kombination mit anderen Fördermöglichkeiten (.z.B. des Bundes) ist möglich und muss im Antrag dargestellt werden.

- In den Anträgen zur Förderung muss dargelegt werden, wie die Verbesserungen dazu geeignet sind, das bestehende Programmprofil zu sichern oder neue Entwicklungen zu ermöglichen.
- Ein Antrag kann bis zum 30.04.2018 (Poststempel) eingereicht werden.

Unter den Anträgen werden Clubs bevorzugt, die bisher keine größere Technikförderung erhalten haben. Es sind aber ausdrücklich Clubs nicht ausgeschlossen, die bereits von der Stadt Köln für ihr Programm gefördert wurden. Ausdrücklich sind auch Nichtmitglieder der KLUBKOMM antragsberechtigt. Weitere Informationen sowie die Antragsformulare können unter der Mailadresse andreas.fueser@stadt-koeln.de angefordert werden.

Stadt Köln
Dezernat der Oberbürgermeisterin
Stabsstelle Medien und Internetwirtschaft
Herrn Andreas Fuser
Stadthaus Deutz - Westgebäude
Willy-Brandt-Platz 2
50679 Köln